

Die folgende Verordnung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain wurde erstmalig im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, S. 131 (Nr. 17/2007), vom 24. September 2007 öffentlich bekannt gemacht. Nach nunmehr erfolgter ausdrücklicher Beitrittserklärung durch den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain vom 16. Juli 2008 wurde die Verordnung vom 9. September 2008 im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, S. 242 (Nr. 23/2008), erneut veröffentlicht. Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 25. September 2007 in Kraft.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1)

Vom 9. September 2008

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBI S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 9. Mai 1985, GVBI S.155, BayRS 230-1-24 U), geändert durch die Erste Änderung des Regionalplans vom 9. September 2008 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken S. 241), werden wie folgt geändert:

1. Das Ziel B I „Natur und Landschaft“ 3.1.1 Regionale Grünzüge und Trenngrün wird durch die folgenden neu gefassten normativen Vorgaben ersetzt:

I Natur und Landschaft

3.1.1 Regionale Grünzüge und Trenngrün

Z Regionale Grünzüge und Trenngrün sollen die Sicherung und Erhaltung ausreichender Freiflächen insbesondere zwischen den Siedlungsgebieten gewährleisten. Sie sollen darüber hinaus einen Beitrag zum Aufbau eines Biotopverbundsystems in der Region leisten.

3.1.1.1 Z Regionale Grünzüge sollen insbesondere

- der Gliederung der Siedlungsräume einschließlich der Sicherung ausreichender Freiräume

- der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen
- der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
- der Vernetzung ökologisch bedeutsamer Flächen, vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg,

dienen.

In regionalen Grünzügen sollen Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 beeinträchtigen.

Als regionale Grünzüge werden folgende Freiflächen ausgewiesen:

Gz1 zwischen Karlstein a. Main und Kleinostheim

Gz2 zwischen Kleinostheim, Stockstadt a. Main und Mainaschaff

Gz3 westlich Aschaffenburg

Gz4 zwischen Aschaffenburg, Goldbach und Haibach

Gz5 zwischen Kleinwallstadt und Eisenfeld

Gz6 Tal der Elsava von Eisenfeld bis Schippach

Gz7 nördlich Erlenbach

Gz8 zwischen Kleinheubach/Großheubach und Miltenberg

Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach dem Anhang Tekturkarte 1 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, der Bestandteil des Regionalplans ist.

- 3.1.1.2 Z** Trenngrün soll das Entstehen großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen vermeiden und die Freiflächen zwischen aufeinander zuwachsenden Siedlungseinheiten erhalten und sichern. Planungen und Maßnahmen im Trenngrün sollen unterbleiben, soweit die jeweilige Funktion gemäß Satz 1 entgegensteht.

Als Trenngrün werden folgende Freiflächen bestimmt:

T1 zwischen Edelbach und Kleinkahl

T2 zwischen Michelbach und Kälberau

- T3 zwischen Alzenau und Wasserlos
- T4 Kahl a. Main
- T5 zwischen Wasserlos und Hörstein
- T6 zwischen Großwelzheim und Dettingen
- T7 östlich Dettingen
- T8 zwischen Feldkahl und Rottenberg
- T9 zwischen Frohnhofen und Laufach
- T10 zwischen Glattbach und Aschaffenburg
- T11 zwischen Hösbach und Schmerlenbach
- T12 zwischen Stockstadt am Main und Aschaffenburg
- T13 zwischen Keilberg und Straßbessenbach
- T14 zwischen Straßbessenbach und Oberbessenbach
- T15 südlich Segelfluggelände Altenbachtal
- T16 zwischen Großostheim und Pflaumheim
- T17 zwischen Pflaumheim und Wenigumstadt
- T18 zwischen Großheubach und Miltenberg
- T19 zwischen Amorbach und Schneeberg
- T20 zwischen Strötzbach und Brücken
- T21 zwischen Oberwestern und Unterwestern
- T22 zwischen Sommerkahl und Vormwald

T23 zwischen Kleinblankenbach und Erlenbach

T24 zwischen Johannesberg und Breunsberg

T25 zwischen Laufach und Hain

Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach dem Anhang Tekturkarte 1 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, der Bestandteil des Regionalplans ist.

3.1.1.3 **G** Vor allem in Freiflächen, die als regionale Grünzüge ausgewiesen oder als Trenngrün bestimmt wurden, ist die Bereitstellung von Flächen zum Aufbau von Ökokonten anzustreben.

2. Unter 1. sind Ziele mit dem Buchstaben **Z**, Grundsätze mit dem Buchstaben **G** gekennzeichnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 25. September 2007 in Kraft.

Aschaffenburg, den 9. September 2008
Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Dr. Reuter
Landrat
Verbandsvorsitzender

Redaktionelle Hinweise:

Hier endet die Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain vom 9. September 2008. Die in der Verordnung als Anhang bezeichnete Tekturkarte 1 zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ finden Sie separat als Download.

Der Regionalplan besteht aus den normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) und ihren Begründungen. Da die Begründungen zwar nicht Bestandteil der Verordnung sind, gleichwohl aber der Interpretation und dem Verständnis der normativen Vorgaben dienen, werden sie der Vollständigkeit halber nachstehend wiedergegeben.

Begründung

Zu I **Natur und Landschaft**

Zu 3.1.1 **Regionale Grünzüge und Trenngrün**

Die Region Bayerischer Untermain hat im Rahmen ihrer Regionalmarketing-Initiative Leitbilder entwickelt, um u.a. Natur und Landschaft als wesentliches Grundkapital langfristig zu sichern. Ein wesentliches Ziel ist, die Schönheit und den Charme der Kulturlandschaft zu erhalten. Die am Untermain angestrebte Siedlungsentwicklung begreift die Natur und Landschaft als wertvolles Gut, dessen Pflege und Entwicklung die Lebensqualität verbessert. Regional vernetzte Grünzüge und Trenngrüns wirken einer durchgehenden Besiedlung entlang der Verkehrsachsen entgegen, gliedern die Bebauung und übernehmen eine wichtige Schutzfunktion für Mensch und Natur. Darüber hinaus verbinden sie die ökologischen Schwerpunkte der Region - Naturpark Spessart und Odenwald - und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems. Gleichzeitig leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Freiraumsicherung und bewahren so die naturraumtypischen Strukturen bzw. die gewachsene Kulturlandschaft des Bayerischen Untermain.

Zu 3.1.1.1 Als regionale Grünzüge werden die im Ziel genannten Landschaftsteile ausgewiesen. Lage und Umgriff der regionalen Grünzüge werden in Tekturkarte 1 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ (Anhang zu § 1 der Verordnung) zeichnerisch erläuternd dargestellt. In den regionalen Grünzügen sollen Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die die jeweilige Funktion beeinträchtigen. Als regionale Grünzüge werden deshalb Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung des Kalt- bzw. Frischlufttransportes, Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung einer siedlungsnahen, naturbezogenen Erholungsnutzung oder solche Gebiete ausgewiesen, die wichtige, ausgedehnte Grünzäsuren darstellen. Als in der Regel multifunktionale Freiräume sollen die dargestellten Gebiete von einer Bebauung freigehalten werden, um ihrer Freiraumfunktion gerecht zu werden.

Die Grünzüge sollen dazu beitragen, einer Zersiedlung der Landschaft entgegen zu wirken. Vor allem entlang von Entwicklungsachsen und in den Flusstälern soll einer ungegliederten, bandartigen Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden. Insbesondere im Maintal sowie in den Mainnebentälern soll daher auf ausreichende Grünzäsuren und eine geordnete bauliche Entwicklung geachtet werden.

Darüber hinaus sollen innerhalb der regionalen Grünzüge naturnahe Lebensräume und Sonderstandorte erhalten oder wieder entwickelt werden. Hierzu sollen versiegelte Flächen und überdeckte oder verbaute Gewässer renaturiert und als Lebensraumverbund funktional miteinander und mit Lebensräumen der freien Landschaft vernetzt werden. Die letztgenannten Bestrebungen sollen durch Maßnahmen einer ökologischen Wohnumfeldgestaltung (naturnahe Garten- und Freiflächengestaltung, Fassaden- und Dachflächenbegrünung, extensive Grünflächenpflege, Hilfsmaßnahmen für Einzelarten (z.B. Steinkauz) und Förderung von Pionier- und Ruderallebensräumen ergänzt werden.

Die im Ziel genannten Grünzüge erfüllen im Einzelnen insbesondere folgende Funktionen:

zwischen Karlstein a. Main und Kleinostheim **Gz 1**

Der Regionale Grünzug soll den Naturpark Spessart mit der Mainaue verbinden und die ehemalige Mainschleife sichern. Es handelt sich bei dem zu sichernden Freiraum um einen Lebensraum mit regionaler Bedeutung. Dieser soll dem Erhalt, der Optimierung und der Neuschaffung von Gewässern in Abbaustellen der Mainebene als Ersatzlebensräume für Altwasser (mit Verlandungszonen) und Auentümpel einer naturnahen Flussaue dienen. Ein Ausschluss konkurrierender Nutzungen in einem Teil der Gewässer soll angestrebt werden.

südlich Kleinostheim und nördlich Stockstadt a. Main und Mainaschaff parallel BAB A 3
Gz 2

Der Regionale Grünzug soll als Verbindung von Mainaue und Landschaftsschutzgebiet im Westen sowie dem Naturpark Spessart dienen.

Südlich der Autobahn sollen der Erhalt und die Pflege von Sandrasen (überregional und regionalbedeutsam) der Untermainebene sowie die Neuschaffung und Entwicklung offener Sandlebensräume (in Abbaustellen, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, angrenzend an vorhandene Waldränder, in Siedlungs- und Gewerbegebieten) zur Wiederherstellung eines Sandrasen-Verbundsystems auf den Flugsandfeldern und Terrassensanden zwischen Bahnlinie und Strietwald angestrebt werden. Darüber hinaus sollen kleinräumige Trockenverbundsysteme an den Hängen im Vorderen Spessart (Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstwiesen, Waldsäume) erhalten werden.

westlich Aschaffenburg **Gz 3**

Der Regionale Grünzug soll dem Erhalt und der Sicherung landesweit und überregional bedeutsamer Flächen sowie von Flächen für den bayernweiten Biotopverbund dienen und somit eine Verbundachse zwischen dem westlich von Stockstadt gelegenen Waldkomplex und der Mainaue schaffen.

Eine ökologische Aufwertung strukturarmer Grünanlagen und sonstiger strukturarmer Grünflächen soll angestrebt werden. Der Schönbusch als überregional bedeutsamer Lebensraum und stadtnahe Fläche für die stille Erholung soll erhalten werden.

Darüber hinaus sollen insbesondere die Steinkauzlebensräume bei Nilkheim und südlich Schweinheim mit einem landesweit bedeutsamen Schwerpunktgebiet für Streuobst gesichert und optimiert werden. Im Bereich des Obernauer Bogens soll auf den Erhalt, die Optimierung und Entwicklung von Sandmagerrasen zum Schutz der bayernweit bedeutsamen Sandstandorte hingewirkt werden. Des Weiteren soll der Regionale Grünzug die bayernweit bedeutsamen Sandstandorte vor weiterer Bebauung schützen.

östlich Aschaffenburg bzw. westlich Goldbach und Haibach **Gz 4**

Im Bereich nördlich der Autobahn sollen der Erhalt und die ökologische Verbesserung von landwirtschaftlichen Nutzflächen angestrebt werden. Südlich der Autobahn sollen Flächen von landesweiter und überregionaler Bedeutung für den bayernweiten Biotopverbund gesichert werden. Dabei sollen insbesondere naturnahe Bewirtschaftungsmaßnahmen unterstützt werden. Der Ankauf von Flächen sowie die Anlage von Pufferstreifen, biotopgestaltende Maßnahmen sowie der Erhalt und Entwicklung von Streuobstflächen soll angestrebt werden.

Der Schutz des Feuchtraumkomplexes am Gailbach (Teilflächen mit gesetzlich geschützten Biotopen gem. Art. 13d BayNatSchG) mit Gewässerbegleitgehölz, Bruch- und Auwaldfragmenten, Röhricht, Feucht- und Nasswiesen, Großseggenried und Hochstauden sowie Optimierung der Verbundfunktion des z. T. naturnahen Bachlaufes soll angestrebt werden.

zwischen Kleinwallstadt und Eisenfeld **Gz 5**

Der Regionale Grünzug soll den Freiraum als Biotopverbundachse zwischen Mainaue und Naturpark Spessart sowie hochwertige Trocken- und Magerstandorte sichern. Eine Optimierung und Neuschaffung von Kleingewässern in Abbaugeländen und Talauen sowie Sicherung von Gehölzen wie Auwaldreste, Streuobst und Hecken soll angestrebt werden.

Tal der Elsava von Eisenfeld bis Schippach **Gz 6**

Das Tal der Elsava ist eine wichtige Verbundachse zwischen Mainaue und dem Naturpark Spessart. Es sollen deshalb der Erhalt und die Optimierung von gewässerbegleitenden Gehölzen sowie die Vernetzung von Feuchtgebieten angestrebt werden, so dass die Ziele des Gewässerentwicklungsplans unterstützt werden.

nördlich Erlenbach **Gz 7**

Der Regionale Grünzug soll die Verbindungsachse zwischen Mainaue und Naturpark Spessart sichern. Eine vorrangige Sicherung und Optimierung von Flächen mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz soll angestrebt werden.

zwischen Kleinheubach/Großheubach und Miltenberg **Gz 8**

Ziel des Regionalen Grünzuges ist die Freihaltung der Verbindungsachse zwischen dem Naturpark Bayer. Odenwald und dem Naturpark Spessart. Im Regionalen Grünzug sollen deshalb insbesondere Buhnenteiche, Baggerseen, trockene Kiesabbaubereiche mit Flachtümpeln und Steilabbrüchen so gestaltet werden, dass sie der Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Aue des Mains dienen. Darüber hinaus soll das kulturelle Landschaftsbild des Mains erhalten werden.

Zu 3.1.1.2 In vielen Teilen der Region sind die besiedelten Bereiche der Gemeinden als Ergebnis der Wohnbautätigkeit der letzten Jahrzehnte entweder bereits stark miteinander verflochten oder aber einander sehr nahe gerückt. Im Interesse der Ablesbarkeit der Siedlungsteile, Ortsteile oder Gemeinden, der Gliederung der Bebauung und der Erhaltung von Regenerationsflächen ist es wichtig, die noch vorhandenen Freiflächen vor jeder weiteren Einengung zu schützen.

Die im Ziel bestimmten Trenngrüns sind in Tekturkarte 1 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" (Anhang zu § 1 der Verordnung) zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Die im Ziel genannten Trenngrüns erfüllen darüber hinaus im Einzelnen insbesondere folgende Funktionen:

zwischen Kleinkahl und Edelbach **T 1**

Das Trenngrün zwischen Edelbach und Kleinkahl soll ein Zusammenwachsen der Ortsteile unterbinden. Gleichzeitig soll die Freifläche zwischen diesen Ortsteilen mit der Kahlaue verbunden werden.

zwischen Michelbach und Kälberau **T 2**

Das Trenngrün zwischen Michelbach und Kälberau vernetzt den Naturpark Spessart mit dem Landschaftsschutzgebiet Niederwald. Es dient dem Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen in der Feldflur sowie dem Erhalt von Streuobstbeständen und der Optimierung des Umfeldes als Steinkauzlebensraum.

zwischen Alzenau und Wasserlos **T 3**

Das Trenngrün zwischen Alzenau und Wasserlos soll die noch bestehende Freifläche zwischen Alzenau und Wasserlos sichern und diese mit dem Naturpark Spessart verbinden.

Kahl a. Main **T 4**

Das Trenngrün dient der Offenhaltung der Gewässerachse der Kahl im Bereich der Bebauung als einer der wichtigsten Biotopverbundachsen im nördlichen Landkreis.

zwischen Wasserlos und Hörstein **T 5**

Das Trenngrün verbindet das Landschaftsschutzgebiet am Hörsteiner See mit dem Naturpark Spessart beidseitig der Bachachse und sichert den Freiraum zwischen Wasserlos und Hörstein. Es handelt sich dabei um einen Lebensraum mit regionaler bzw. lokaler Bedeutung. Es soll eine Verbesserung der Qualität des Fließgewässers mit landkreisbedeutsamen Arten und seiner Uferstrukturen, insbesondere in naturfernen Bachabschnitten, angestrebt werden.

zwischen Großwelzheim und Dettingen **T 6**

Das Trenngrün dient dem Offenhalten der Freiflächen zwischen Großwelzheim und Dettingen, um ein Zusammenwachsen beider Ortsteile zu verhindern.

östlich Dettingen **T 7**

Das Trenngrün dient der Offenhaltung der Freiflächen zwischen Lindigsiedlung und dem Forchbach.

Feldkahl **T 8**

Vorrangig sind hier Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen in klimatisch begünstigten Gebieten zur langfristigen Sicherung der Steinkauzpopulation.

zwischen Frohnhofen und Laufach T 9

Das Trenngrün soll die bestehende Freifläche sichern und diese mit dem Naturpark Spesart verbinden.

zwischen Glattbach und Aschaffenburg T 10

Das Trenngrün zwischen der Siedlung Strietwald, Aschaffenburg-Damm und Glattbach soll einerseits ein Zusammenwachsen der Stadtteile im Norden Aschaffenburgs unterbinden, andererseits den Erhalt und die Entwicklung des überregional bedeutsamen Schwerpunktbereiches für Streuobst im nördlichen Stadtgebiet gewährleisten.

zwischen Hösbach und Schmerlenbach T 11

Das Trenngrün soll die Freifläche zwischen Hösbach und Schmerlenbach sichern und darüber hinaus zur Sicherung der Gehölzstrukturen in der Feldflur sowie zur Freihaltung der Bachaue beitragen.

zwischen Stockstadt a. Main und Aschaffenburg T 12

Das Trenngrün soll die Freifläche zwischen den beiden Kommunen sichern und ein Zusammenwachsen über die Kreisgrenze hinweg unterbinden. Gleichzeitig soll die Freifläche an den südlich gelegenen Regionalen Grünzug angebunden werden.

zwischen Keilberg und Straßbessenbach T 13

Das Trenngrün soll die Freifläche zwischen Keilberg und Straßbessenbach sichern und diese mit dem Naturpark verbinden.

zwischen Straßbessenbach und Oberbessenbach T 14

Das Trenngrün soll die bestehende Freifläche zwischen Straßbessenbach und Oberbessenbach sichern und diese mit dem Naturpark verbinden.

südlich Segelfluggelände Altenbachtal T15

Das Trenngrün dient insbesondere der Freihaltung der Bachaue des Altenbachs von Bebauung.

zwischen Großostheim und Pflaumheim T 16

Das Trenngrün zwischen den vorgenannten Orten dient der Sicherung der Freiflächen zwischen den einzelnen Ortsteilen.

zwischen Pflaumheim und Wenigumstadt T 17

Das Trenngrün zwischen den vorgenannten Orten dient der Sicherung der Freiflächen zwischen den einzelnen Ortsteilen.

zwischen Großheubach und Miltenberg T 18

Das Trenngrün soll die Bebauung parallel zur Gemeindegrenze gliedern und somit auch eine deutlich im Gelände erkennbare Zäsur zwischen Miltenberg und Großheubach schaffen.

zwischen Amorbach und Schneeberg T 19

Das Trenngrün zwischen Amorbach und Schneeberg soll das Zusammenwachsen der beiden Orte verhindern. Darüber hinaus soll diese Freiraumachse die Aue des Saubachs mit dem Naturpark verbinden.

zwischen Strötzbach und Brücken T 20

Das Trenngrün soll das bandartige Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verhindern.

zwischen Oberwestern und Unterwestern T 21

Das Trenngrün soll das bandartige Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verhindern.

zwischen Sommerkahl und Erlenbach T 22

Das Trenngrün soll die Freiflächen zwischen den beiden Ortsteilen sichern.

zwischen Kleinblankenbach und Erlenbach T 23

Das Trenngrün soll das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verhindern und gleichzeitig eine Verbindung zwischen der Bachaue und dem Naturpark bilden.

zwischen Johannesberg und Breunsberg **T 24**

Das Trenngrün soll die Freifläche zwischen den beiden Ortsteilen sichern und diese mit dem Naturpark verbinden.

zwischen Laufach und Hain **T 25**

Das Trenngrün soll das bandartige Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verhindern und gleichzeitig eine Verbindung zum Naturpark herstellen.

Zu 3.1.1.3 Die Gemeinden in Bayern sind nach dem Baugesetzbuch verpflichtet, für neue Baugebiete auch entsprechende Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich zu Gunsten von Natur und Landschaft vorzusehen. Im Rahmen des sog. Ökokontos können das z.B. Flächen zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen, für Gehölzpflanzungen oder zur Renaturierung von Fließgewässern und Auenabschnitten sein. Eine Anlage der Ökokontoflächen in den ausgewiesenen Regionalen Grünzügen und in den bestimmten Trenngrüns führt zur Einbindung einzelner vorhabensbezogener Ausgleichsmaßnahmen in ein abgestimmtes Gesamtkonzept. Es ist somit ein wesentlicher Beitrag zu einem Biotopverbundsystem. Außerdem würden die ausgewiesenen Grünzäsuren eine ökologische Aufwertung erfahren und somit langfristig gesichert werden. Die Bereitstellung von Flächen zum Aufbau von Ökokonten in den vorgenannten Bereichen soll im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde und im Bereich aller Überschwemmungsgebiete zusätzlich mit der zuständigen Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.